



**DFV**

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

## Rundschreiben

- an das DFV-Präsidium
- an den DFV-Gesamtvorstand
- an die Landesinnungsverbände
- an die direkten Mitgliedsinnungen
- an die Direktmitglieder

Deutscher Fleischer-Verband e.V.  
Kennedyallee 53  
60596 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 6 33 02 – 0  
Fax: 0 69 / 6 33 02 – 150

E-Mail:  
[info@fleischerhandwerk.de](mailto:info@fleischerhandwerk.de)  
[www.fleischerhandwerk.de](http://www.fleischerhandwerk.de)

26. August 2020

### Corona: Abstandsregeln und Zugangsbeschränkungen in Herbst und Winter

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sommer neigt sich dem Ende zu, sinkende Temperaturen und unangenehme Witterungsbedingungen werden Einzug halten. Gleichzeitig ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Fallzahlen keine kurzfristige Entspannung bei den länderspezifischen Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus zu erwarten. Abstandsregeln und Zugangsbeschränkungen zu Verkaufsstellen werden vermutlich über die nächsten Monate weiterhin einzuhalten sein.

Die Unternehmen des Fleischerhandwerks haben in der Coronakrise bislang sehr guten Zuspruch bei den Verbrauchern gefunden. Damit dies auch zukünftig so bleibt, sollten die Unternehmen schon jetzt Maßnahmen vorbereiten, die den Kunden vor Kälte und Regen schützen können. Dies ist einfacher umsetzbar, wenn vor Verkaufsstellen genügend Platz vorhanden ist, und dann schwierig, wenn die Ladentür direkt am öffentlichen Gehweg liegt.

Damit zeigt sich, dass es keine allgemeingültige Lösung geben kann, sondern dass die Unternehmen individuelle Ansätze entsprechend der vor Ort gegebenen Situation finden müssen. Als denkbare Ansätze kommen dabei insbesondere in Betracht:

- Überdachungen: Partyzelte, Segel oder Schirme können zum Schutz vor Witterungseinflüssen dienen. Dies setzt voraus, dass genügend Platz zur Verfügung steht und dass der Wartebereich durch Markierungen oder Absperrungen so aufgeteilt ist, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Regelmäßiges Lüften und Möglichkeiten zur Händedesinfektion sind erforderlich. Auf öffentlichem Gehweg ist in der Regel eine Genehmigung erforderlich. Markisen können ebenfalls schützen, für den dauerhaften Einsatz müssen diese dann allerdings regenfest sein.

- Umwidmung von Parkplätzen: Eigene Parkplätze können in Wartebereiche umgestaltet werden. Stehen keine eigenen, sondern lediglich öffentliche Parkplätze zur Verfügung, ist mit den zuständigen Behörden vor Ort zu klären, ob diese befristet genutzt oder angemietet werden können. Zahlreiche Gemeinden haben beispielsweise in den vergangenen Monaten eine stärkere Außengastronomie als üblich zugelassen, um Gastronomen vor größeren Schäden zu bewahren. Das Aufstellen einer weiteren Verkaufsstelle oder Abgabestelle kann in Spitzenzeiten, etwa am Wochenende oder gar im Weihnachtsgeschäft, die Abgabe beschleunigen.
- Aufstellen von Heizpilzen oder Heizstrahlern: Wärmequellen können bei kalten Temperaturen das Warten erleichtern. Wirklich sinnvoll ist der Einsatz in aller Regel nur, wenn der Wartebereich auch überdacht ist, da sich die Wärme sonst schnell verflüchtigt. Zu beachten ist auch, dass beispielsweise Heizpilze ökologisch in Verruf geraten sind und in einigen Gemeinden sogar verboten wurden. Wärmequellen, die mit Gas betrieben werden, dürfen in aller Regel nur in gut belüfteten Räumen aufgestellt werden. Der Einsatz von strombetriebenen Geräten dürfte über die gesamte Ladenöffnungszeit kostenintensiv sein. Auch ist zu beachten, dass sich vor der Wärmequelle keine Traube von Kunden sammelt, die Abstände sind auch hier einzuhalten.
- Verwenden einer Aufrufanlage mit Ausgabe von Wartemarken. Kunden können Abstand halten, gegebenenfalls im eigenen Fahrzeug warten.
- Auch kleine Gesten können helfen: Bereitstellen von Regenschirmen, die Ausgabe heißer Getränke oder heiße Snacks. Letzteres setzt voraus, dass genügend Personal vorhanden und die Logistik zur hygienischen Ausgabe und zur Reinigung von Gläsern, Tassen oder Schirmen (zum Beispiel getrennte Abstellmöglichkeiten für frische und gebrauchte Gegenstände) sichergestellt ist.
- Alternative Bestell- und Bezahlmöglichkeiten und erleichtere Abholung (zum Beispiel Fensterausgabe) oder Lieferung anbieten: Es muss nicht gleich ein eigener Onlineshop sein, eine Bestellmöglichkeit per Bestellzettelkasten Telefon oder E-Mail ist für wiederkehrende Kunden unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zur Verbraucherinformation beim Vertragsabschluss möglich.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere kreative Ideen nimmt der DFV gerne entgegen, um den Unternehmen hier weitere Ansätze bieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND



Martin Fuchs  
Hauptgeschäftsführer



Thomas Trettwer  
Justiziar